

Offener Brief

**des Bundesausschusses der
Studentinnen und Studenten
der GEW (BASS)**

**an den Hauptvorstand und
die Mitglieder der GEW**

**für die Umbenennung
der Max-Traeger Stiftung**

Max Traeger – kein Vorbild!

Offener Brief

des Bundesausschusses der Studentinnen und Studenten der GEW (BASS)
an den Hauptvorstand und die Mitglieder der GEW

Max Traeger – kein Vorbild!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon seit einigen Jahren gab und gibt es Diskussionen über die Geschichte des NS-Lehrerbundes (NSLB) und den Umgang der GEW mit ihm. Das rührt auch daher, dass der spätere GEW-Vorsitzende, nach dem eine Stiftung benannt ist, ausgerechnet ein Mitglied des NSLB war: Max Traeger. Dieser Mann, nach 1945 dann aktives FDP-Mitglied, ist zu Recht umstritten.

Seine Mitgliedschaft im NSLB ist sicherlich kein Argument, um ihn als Vorbild zu ehren. Auch die Mitgliedschaft in der FDP nach 1945 ist für Mitglieder einer Gewerkschaft nicht unbedingt ein Grund, in Jubel auszubrechen.

Aber diese beiden Punkte allein sind es nicht: der entscheidende Punkt ist, dass Max Traeger mit großer Energie an der Legende mitgestrickt und an der Lebenslüge mitgearbeitet hat, dass die Verbände der Lehrkräfte im Jahr 1933 angeblich zwangsenteignet und zwangsweise in den NSLB eingegliedert wurden. Das ist für die große Mehrheit der alten Organisationen der Lehrkräfte, insbesondere in Hamburg, schlicht und einfach gelogen. Diese Geschichtsfälschung hat eine doppelte Funktion:

Zum einen war dies eine große Möglichkeit für die Masse der nazifizierten Lehrkräfte (97 % der Pädagog_innen waren im NSLB, ein Drittel davon waren NSDAP-Mitglieder, oft mit wichtigen Funktionen), sich aus ihrer Verantwortung zu stehlen und ihre Mitgliedschaft als Bagatelle darzustellen. Das kam der Tendenz zur Renazifizierung der Bundesrepublik Deutschland insbesondere nach 1949 sehr entgegen. Die GEW beteiligte sich massenhaft daran, berechnete Sanktionen gegen NS-Lehrer_innen mit ihrem Rechtsschutz wieder rückgängig zu machen. Ein Beweis für die „zweite Schuld“, die auch nach 1945 vor der GEW nicht halt gemacht hat und bis heute so gut wie gar nicht systematisch analysiert wurde.

Die zweite Funktion dieser Lügengeschichte bestand in der Behauptung, die Masse der Mitglieder der alten Lehrerverbände habe angeblich „zwangsweise“, also nicht freiwillig und nicht mit großer Begeisterung, den Eintritt in den NSLB vollzogen – das galt gerade auch für den Eintritt in den NSLB in Hamburg (so heißt es in Stein gemeißelt auf der Tafel am Curiohaus in Hamburg: „Im Mai 1933 gliederte der NS-Lehrerbund den Verband zwangsweise ein“).

Max Traeger war Vorsitzender eines Lehrervereins mit dem altherwürdig-merkwürdigen Namen „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“. Diese Hamburger Organisation ist in zwei großen Schritten 1933 und 1934 mit großer Begeisterung und fast einstimmig (bei sieben Gegenstimmen) in den NSLB eingetreten und hat auch sämtliches Vermögen freiwillig den Nazis, dem NSLB, zur Verfügung gestellt - es gab keine Enteignung. Und Max Traeger erhielt kein „Berufsverbot“, wie etwa in Wikipedia behauptet wird.

Das ist eine Legende. Er konnte, wenn auch nicht mehr als Schulleiter, als Lehrer bis 1945 arbeiten, wie die Akte des Entnazifizierungsverfahrens zeigt.

Nach 1945 nun die Rückgabe des dem NSLB freiwillig übergebenen Vermögens an die GEW zu verlangen, - das war einer der Hauptaktivitäten von Max Traeger nach 1945 - erwies sich als ein geschickter Schachzug, um sich als „Opfer“ der NS-Diktatur darzustellen und das Mittun und das Mitwirken, den freiwilligen Anschluss an den NSLB zu vertuschen. Dabei ging es auch um finanzielle Dinge. Das kam heraus, als vor einigen Jahren Aktivist_innen der GEW in Hamburg nachwiesen, dass der NSLB einem jüdischen Hausbesitzer unter dem Druck der Nazi-Verfolgung ein Haus abgerungen hatte. Max Traeger, der hier im Nazi-Jargon nach 1945 noch vom „Judengrundstück“ schrieb, spielte dabei nach 1945 eine entscheidende Rolle. Mithilfe alter Nazis des NSLB half er, die lügnerische Behauptung aufzustellen, dass dieses Haus nun der GEW gehöre, da die Nazis es doch mit den Geldern der alten Lehrerorganisation gekauft hätten. „Judengrundstück“? Alles sei mit rechten Dingen zugegangen, die Nazis hätten einen fairen Preis gezahlt, hieß es dann später. Max Traeger war führend an diesem Betrug beteiligt, wie alle Dokumente beweisen, die die Aktivist_innen der GEW in Hamburg, aber auch Historiker_innen ausgewertet und bewertet haben.

Als in der GEW aktive Studierende sehen wir den Bedarf nach weiterer Forschung zur Frage von personellen und materiellen Kontinuitäten des NS in der GEW und nach einer Debatte über den Umgang damit in den Nachkriegsjahrzehnten, insbesondere mit Blick auch darauf, was das für die heutige gewerkschaftspolitische Praxis bedeutet. **Unser Vorschlag und unser Anliegen ist es, diese Debatte breit und öffentlich zu führen und dann die Umbenennung der Max-Traeger-Stiftung zu beschließen.**

Wir schlagen vor, dafür den Namen eines Mitbegründers der GEW zu verwenden, etwa den in der Nazizeit emigrierten **Heinrich Rodenstein**, der den bemerkenswerten Satz prägte: **„Es muss ja schließlich im Vierten Reich ein paar geben, die sich nicht bekleckert haben“**, also nach einem Aktivist der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik (erst KPD, ab 1931 SAP), der auch unter den Lehrerkraften politisch gearbeitet hat und später (1960-1968) Vorsitzender der GEW war.

Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW (BASS)

Kapitel VIII Was folgte auf den NSLB?

(Leicht geänderter Auszug aus Saskia Müller | Benjamin Ortmeyer Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945, Weinheim 2016)

1. Das Erbe des NSLB

Der übergroße Teil der Lehrkräfte wurde zwölf Jahre mit dem Zentralorgan des NSLB im Sinne der Nazi-Verbrechen ausgerichtet. Nach dem 8. Mai 1945 wurden zwar die Nazi-Organisationen wie der NSLB sofort verboten, aber das was in den Köpfen insbesondere der Pädagoginnen und Pädagogen über zwölf Jahre lang an Nazi-Ideologie vorhanden war, konnte logischerweise nicht mit einem Federstrich oder einer Anweisung entfernt werden. Zu diesem ideologischen Ballast, zu diesem Erbe des NSLB auch nach dem 8. Mai 1945 hat das Zentralorgan des NSLB wesentlich beigetragen. Um es noch einmal pointiert vor Augen zu führen:

Der NSLB hat massiv die Existenz von angeblich unterschiedlichen menschlichen ‚Rassen‘ mit eindeutig rassistischen Wertungen festgeschrieben. Auf rassistischer Grundlage wurde der Mythos vom ‚deutschen Blut‘ verbreitet und eine besondere Hetze gegen sogenannte ‚Mischlinge‘ betrieben. Der Hautfarbenrassismus war fester Bestandteil des NSLB. Auch die Hetze gegen die sogenannten ‚fremdvölkischen Zigeuner‘ wurde nicht ausgelassen.

Die ‚Herrenmenschenideologie‘ und die Losung, ‚stolz ein Deutscher zu sein‘, waren prägend.

Zu den verbrecherischen Grundpositionen des NSLB gehörte die gesamte Darstellung des sogenannten ‚minderwertigen Erbgutes‘, das ausgemerzt werden müsse und eine Propaganda gegen angeblich ‚asoziale Schädlinge‘, gegen die mit ‚ungehemmter Rücksichtslosigkeit‘ vorgegangen werden müsse. Mitglieder des NSLB vor

allem an den Hilfsschulen beteiligten sich an der eugenischen Aussortierung von Schulkindern, die letztlich mörderische Konsequenzen hatte.

Ist das bisher dargelegte schon unerträglich, so steigerte sich der NSLB mit seinem Zentralorgan auf das Niveau von Julius Streicher in seiner hemmungslosen Judenfeindschaft. Mit Zitaten wie ‚Was der Jude glaubt ist einerlei – in der Rasse liegt die Schweinerei‘ wurde die jüdische Bevölkerung als unveränderbar, als verbrecherisch, als hinterhältig und böse, sowie als ‚parasitär‘, ausbeuterisch und betrügerisch, immer und immer wieder sozusagen ohne Pause von Heft zu Heft angeprangert, dazu gehörte auch der Duktus des ‚Juden‘ als ‚Börsenjude‘ und als ‚Welteroberer‘, die das Ziel hätten die Deutschen und die ‚europäischen Kulturvölker‘ zu vernichten. Die Fülle der gehässigen Beleidigungen ist schier endlos. Der Slogan ‚Jeden Tag neue Schandtaten der Juden!‘ spiegelt das Trommelfeuer des NSLB gegen die jüdische Bevölkerung wider. Die Mitglieder der Nazi-Organisation NSLB waren dabei, als es galt die jüdischen Schülerinnen und Schüler von den Schulen zu entfernen, nachdem schon 1933 – ebenfalls mit Hilfe von Denunziation durch Mitglieder des NSLB – jüdische Lehrerinnen und Lehrer sowie alle antinazistischen Lehrkräfte entlassen worden waren. Nach dem Novemberpogrom von 1938 war im Zentralorgan des NSLB die Rede vom ‚befreienden Pogrom‘ und schließlich scheute sich der NSLB nicht, in seiner Zeitschrift den Mordaufruf von Adolf Hitler über die ‚Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa‘ abzudrucken.

„die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“

erwähnten Heze in den USA gebracht werden: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa!“

DDE März 1939, Heft 6, S. 123f.

Das ist es, was das Zentralorgan des NSLB verbreitet hat. Das war das Wesentliche am NSLB.

2. Der aufrechte Pädagoge Heinrich Rodenstein und seine Hinweise zur Geschichte der GEW-Lehrkräfte vor 1945

„Es muss ja schließlich im Vierten Reich ein paar geben, die sich nicht bekleckert haben.“ (Heinrich Rodenstein)

1974 erinnerte der ehemalige Vorsitzende der GEW (1960–1968), Heinrich Rodenstein, in seinem Artikel „25 Jahre GEW“ (Rodenstein 1974) daran, wie Adolph Diesterweg sich nach der Revolution 1848 angesichts der Reaktionsjahre von der Lehrerschaft ‚im Stich‘ gelassen fühlte, da es ihr „so sehr an Mut und Würde gebrach“ (ebd., S. 315).

„Ähnlich hart wie Diesterweg über die Lehrerschaft nach 1848 haben in unserer Zeit manche über die massenhafte Anpassung der deutschen Lehrer an den Nationalsozialismus ab 1933 geurteilt. Mir ist keine Veröffentlichung bekannt, die versucht hätte, die wahre Gesinnung der deutschen Lehrerschaft auch in ihren evtl. Wandlungen von 1933 bis 1945 festzustellen. Vielleicht schreckte bisher die außerordentliche Schwierigkeit der Aufgabe ab. Wo physisch-psychischer Terror Angst gebiert, wird Tarnung, Heuchelei fast zu einer Lebensnotwendigkeit. Wenn man nicht mehr ungestraft frei reden kann – an schreiben ist schon gar nicht zu denken –, gibt es kaum noch zuverlässige Zeugnisse über die wahre Gesinnung der Vielen. Es bleiben nur noch wenige Jahre Zeit, diese große Arbeit zu leisten. Schon jetzt leben viele der Betroffenen nicht mehr. In 10 Jahren wird ihre Zahl so klein geworden sein, dass sie eine solche Untersuchung nicht mehr tragen kann. Es bleibt auch fraglich, ob das erforderliche Maß an Erinnerungstreue und schonungsloser selbstkritischer Distanz vorausgesetzt werden darf.

Klar und jedermann einsichtig ist die Gruppe der Verfolgten und Märtyrer aus den Reihen der Lehrer. Blutzeugen können genannt werden. Anfang Juli 1933 wurde – in einer Reihe mit 9 Arbeitern – in Rieseberg bei Helmstedt der Braunschweiger Junglehrer Gustav Schmidt von der SA ermordet. Dieses Verbrechen ist über Braunschweig hinaus nur wenig bekannt. Adolf Reichwein wurde von den Schergen des „Dritten Reiches“ nach dem 20. Juli 1944 umgebracht.

Einige Tausend Lehrer wurden als ‚politisch unzuverlässig‘ entlassen, mit geringer oder ohne Pension. Etwa 200 Lehrer gingen in die Emigration, weil sie sich nicht beugen und terrorisieren lassen wollten.“ (ebd., Herv. i. O.)¹

Fünf Jahre später wurden Auszüge aus den Erinnerungen Rodensteins an die NS-Zeit veröffentlicht (Rodenstein 1979). Er schrieb über die Erlebnisse nach dem Januar 1933: „Ich hatte zu keinem Zeitpunkt erwogen, einen Versuch einer Anpassung zu machen.“ (ebd., S. 48). Und auf die Vorhaltungen einer Kollegin, er müsse sich doch wenigstens in irgendeiner NS-Organisation organisieren, antwortete er: „Es muss ja schließlich im Vierten Reich ein paar geben, die sich nicht bekleckert haben.“ (ebd.)

Anlässlich Hitlers Geburtstag sang er mit seiner Klasse weder das ‚Deutschlandlied‘ noch das „Horst-Wessel-Lied“, sondern das Lied „Die Gedanken sind frei!“ (vgl. ebd.). Außerdem sprach er mit seiner Klasse über die Versuche der Ausgrenzung der jüdischen Schulkinder. Als Ergebnis sah er in der folgenden Pause nach dieser Besprechung, wie die Mädchen seiner Klasse

„untergehakt in breiter Front den Schulhof auf- und abschritten. In der Mitte hatten sie Ruth Maier, das Judenmädchen aus der 3b, genommen. Immer wieder sahen sie zu den Fenstern des Lehrerzimmers hinauf. Sie wollten, dass die Lehrer ihre Demonstration auch sähen.“ (ebd.)

Auch das war möglich in den ersten Monaten der NS-Diktatur, doch angesichts der Terroraktionen und den Massakern der SA, insbesondere der Folterung und Ermordung von zehn Inhaftierten, darunter der Lehrerstudent Gustav Schmidt, die Rodenstein alle persönlich bekannt waren, entschloss er sich doch, nach den Sommerferien im August 1933 nach Holland, dann 1935 nach Frankreich zu emigrieren.

Heinrich Rodenstein – 1902 in Braunschweig geboren – war zunächst Mitglied in der KPD und ab 1931 Mitglied der SAP. Nach 1945 lehrte er an der

¹ Weiter heißt es: „Auch gibt es Bewusstseinslagen in der Mitgliedschaft der GEW, die nur aus heute noch nachwirkenden, vergangenen Situationen und Erlebnissen zu erklären sind. (...) Unbestritten ist das

GEW-Bewusstsein heute vielfältiger und spannungsreicher denn je. (...) Diese spannungsgeladene Schichtung ist eine erbarmungslose Realität.“ (ebd., S. 314)

Pädagogischen Hochschule (Kanthochschule) in Braunschweig zunächst als Dozent und seit 1948 als Professor. Rodenstein kann als einer der Mitbegründer der ‚Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft‘ gelten, deren Vorsitzender er von 1960 bis 1968 war. 1968 trat Rodenstein in den Ruhestand

und lebte noch bis 1980. Nach ihm hat die GEW 1981 den Heinrich-Rodenstein-Fonds benannt.

3. Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung

In den ersten 2-3 Jahren nach 1945 war die Situation in Deutschland davon geprägt, dass die Alliierten zumindest versuchten, sich einen sehr genauen Überblick über den Grad der Nazifizierung der deutschen Gesellschaft zu verschaffen. Dabei wurden auch sämtliche in pädagogischen Berufen arbeitenden Personen überprüft.

Es gibt eine ganze Fülle von Literatur über das angebliche Scheitern der Entnazifizierung, gefüllt mit viel Mitleid für die sogenannten ‚kleinen Nazis‘ sowie der grundfalschen Hypothese, dass viel zu viele Menschen bei der Entnazifizierung ungerecht behandelt worden seien. Geschichtlich ist inzwischen ohne Frage klar, dass wesentlich zu wenige Menschen, die direkt an Verbrechen in der NS-Zeit beteiligt waren, zur Verantwortung gezogen wurden und dass viel zu rasch der Mantel des Vergessens und Verschweigens über die nazifizierte deutsche Gesellschaft gelegt wurde.

Ein besonderes – im Detail noch nicht geschriebenes – Kapitel der Nachkriegsgeschichte ist die Erforschung der Anstrengungen der Alliierten, die Nazis bis 1949 aus den Reihen der Lehrerinnen und Lehrer zu entfernen. An den Schulen gab es kaum noch Gegner des NS, zu stark hatte das NS-Regime nach 1933 Stück für Stück die Schulen nicht nur von jüdischen Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch von allen oppositionellen Kräften gereinigt, sie entlassen oder auch in KZs inhaftiert. Die Lage 1945-1946 für eine Neuaufnahme des Schulbetriebes (ähnliches gilt für den Universitätsbetrieb) war von der großen Schwierigkeit gekennzeichnet, überhaupt Lehrkräfte zu finden, die nicht selbst von der Nazi-Ideologie durchdrungen waren.

Dieses Problem war komplexer als jene Verbrecher zu erfassen, die direkt für das systematische Morden verantwortlich waren oder sich daran beteiligt hatten. Die Nazi-Ideologie umfasste eine ganze Palette von Aspekten, die in der vorliegenden Studie zumindest teilweise aufgefächert und vorgestellt wurden. Ein Kriterium bei der Entnazifizierung der

Lehrpersonen war verständlicherweise ihre Funktion in Parteiorganen der NSDAP, sowie in der SA und der SS. Die Haltung zum NSLB nach 1945 lautete damals weitgehend, dass es eigentlich eine Art Pflichtorganisation gewesen wäre, die Mitgliedschaft würde im Grunde nichts bedeuten. Es wird sich zeigen, wie die Debatte 2016 verläuft, wenn es um eine Gesamteinschätzung des NSLB geht.

Sollten nach 1945 nun also die alten Nazilehrkräfte wieder vor die Schülerinnen und Schüler treten, ohne Uniform und ohne ‚Heil Hitler‘, und weiter unterrichten, als wäre eigentlich gar nichts geschehen - nach neuen Richtlinien und neuen pädagogischen Methoden? Gab es überhaupt genügend Möglichkeiten, auf die Schnelle andere Lehrkräfte auszubilden und im Schuldienst einzusetzen?² Für Westdeutschland und die spätere BRD steht fest, dass sehr schnell, massiv ab 1949, die Kategorie der sogenannten ‚Mitläufer‘ zu einem Ehrentitel wurde, der als Beweis etwa für die Lehrkräfte galt kein Nazi gewesen zu sein. Auch höhere Ränge in der SA und der SS waren alsbald kein Hindernis mehr für Nachkriegskarrieren, insbesondere auch nicht für die Wiederaufnahme in den Schuldienst.

Das böse Wort ging um, Eugen Kogon zitiert es, dass seit die demokratische Sonne Deutschland bescheint, Deutschland immer brauner werde (vgl. Kogon 1947, S. 23). Renazifizierung – also die Rückkehr als Nazis eingestufter Personen – das war auch die Voraussetzung für den Prozess eines kollektiven Schweigens über die Tätigkeiten vor 1945.

² Es kann hier nicht auf die unterschiedliche Entwicklung in der sowjetisch-besetzten Zone und den von

westlichen Alliierten besetzten Zonen eingegangen werden.

4. Die Alliierten und die Gründung der GEW

Der NSLB war nach dem Mai 1945 aus gutem Grund aufgelöst und verboten worden. Die Alliierten in den westlichen Besatzungszonen waren von der Notwendigkeit überzeugt, dass Schritt für Schritt nicht nur politische Parteien, sondern auch die Gewerkschaften neu zugelassen oder gegründet werden müssten.

Über eine Reihe von Zwischenschritten organisierten sich auch in verschiedenen Bereichen und Zonen die Lehrerinnen und Lehrer schließlich 1949 als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes³. Die Durchsicht der ersten Jahrgänge der zentralen Zeitschrift der GEW von 1948 bis 1950 zeigt, dass es durchaus, wenn auch nur minimal, Auseinandersetzungen mit den Verbrechen und der Ideologie der Nazis und der Rolle der Lehrkräfte in der NS-Zeit gab. Zunehmend bekamen aber auch Gleichsetzungen zwischen dem Nazi-Regime und der sowjetisch besetzten Zone – später dann der DDR – Raum.⁴ Aber wer wurde denn nun Mitglied der Gewerkschaft GEW? Anders als bei den anderen Gewerkschaften wie etwa der IG-Metall setzte sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in erster Linie aus Beamtinnen und Beamten zusammen, die nicht das klassische Profil von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern hatten. Das lag nicht nur an ihrem gewählten Beruf, sondern sicherlich auch daran, dass es doch eine Reihe gravierender Unterschiede in der Situation von Lehrkräften im Vergleich zur Situation der Arbeiterinnen und Arbeitern in der NS-Zeit gab. Und es lag ganz gewiss auch daran, dass die große Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer eben vorher Mitglied des NSLB war. Es gibt keine genauen Zahlen, aber es ist plausibel davon auszugehen, dass die GEW prozentual wohl den größten Anteil an ehemaligen Mitgliedern der NSDAP im Vergleich zu den anderen DGB-Gewerkschaften in ihren Reihen hatte.

An einzelnen Fällen lässt sich exemplarisch zeigen, dass regional durchaus bekannte SA-Führer, die in der NS-Zeit und auch nach der NS-Zeit Lehrer waren, nun auch in der Gewerkschaft Erziehung und

Wissenschaft gewisse Karriere machten. Exemplarisch sei hier ein Schulleiter Bardorff genannt, der, obwohl er als alter SA-Mann wegen Falschangabe gegenüber den Alliierten schon im Gefängnis gesessen hatte, nun eine gewisse Karriere in der GEW Frankfurt machen konnte (Ortmeyer 1996, S. 141–162).

So wie insgesamt in der Gesellschaft nach 1945, bei den Finanzbeamten, beim Bundeskriminalamt, bei der Bundeswehr, in den Universitäten, bei den Richtern und Staatsanwälten begann nach Abschütteln der ersten harten Jahre durch die Alliierten auch bei der GEW nun die von Eugen Kogon beschriebene Renazifizierung.

Eine der wichtigen Aufgaben einer Gewerkschaft ist auch der gewerkschaftliche Schutz, d.h. der Rechtsbeistand gegen Ungerechtigkeiten. Auch die GEW hat eine Rechtsabteilung in verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland dezentral, aber auch zentral. Die Arbeit der GEW-Rechtsstelle war vielfach, dass ihre Mitglieder den Rechtsschutz auch dafür nutzten, um sich gegen die angeblich ungerechte Zurückweisung durch die Alliierten und dann deutsche Behörden durchzusetzen, was soweit es rekonstruiert werden kann, weitestgehend gelang. Eine systematische Analyse, welche Rolle die Rechtshilfe und der Rechtsschutz der GEW bei der Renazifizierung der westdeutschen Schulen spielten, ist schwierig oder ganz unmöglich. Die gebündelten Akten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bei den Rechtsstellen zu diesem Thema wurden nach Auskunft von Dr. Hartwig Schröder, dem offiziellen Juristen bei der GEW Hessen, so die Antwort auf meine Nachfrage 1992 in Anwesenheit des damaligen GEW-Hessen Vorsitzenden Klaus Müller, turnusmäßig nach zehn Jahren vollständig vernichtet – aus Platzgründen natürlich!

Allein aufgrund der Aktenbestände in den Staatlichen Schulämtern, insbesondere den Personalakten und den juristischen Akten, die hie und da in Stadtarchiven gelagert sind, könnte und müsste die GEW rekonstruieren, inwieweit die hier vorgetragene

³ Die GEW wurde 1949 gegründet, bereits 1946 gab es in der Britischen Zone Vorläuferorganisationen. Westberlin trat erst 1951 bei, 1952 dann die Bayerische Sektion (BLV) – ein nicht ganz festes Konstrukt mit dem Zusatz „Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände“, das erst 1969 ganz aufgegeben wurde.

⁴ Siehe etwa den 2. Jahrgang 1950 der Allgemeinen Lehrerzeitung, herausgegeben von der GEW, exemplarisch den Artikel „Eine notwendige Antwort“ (ALZ 1/1950, S. 12).

Hypothese berechtigt ist, dass entgegen einem demokratischen Selbstanspruch von Gewerkschaften, gerade die GEW mit ihrem Rechtsschutz und ihrem

Gewicht zur Vertuschung der personellen Kontinuität der NS-Pädagogik beigetragen hat.

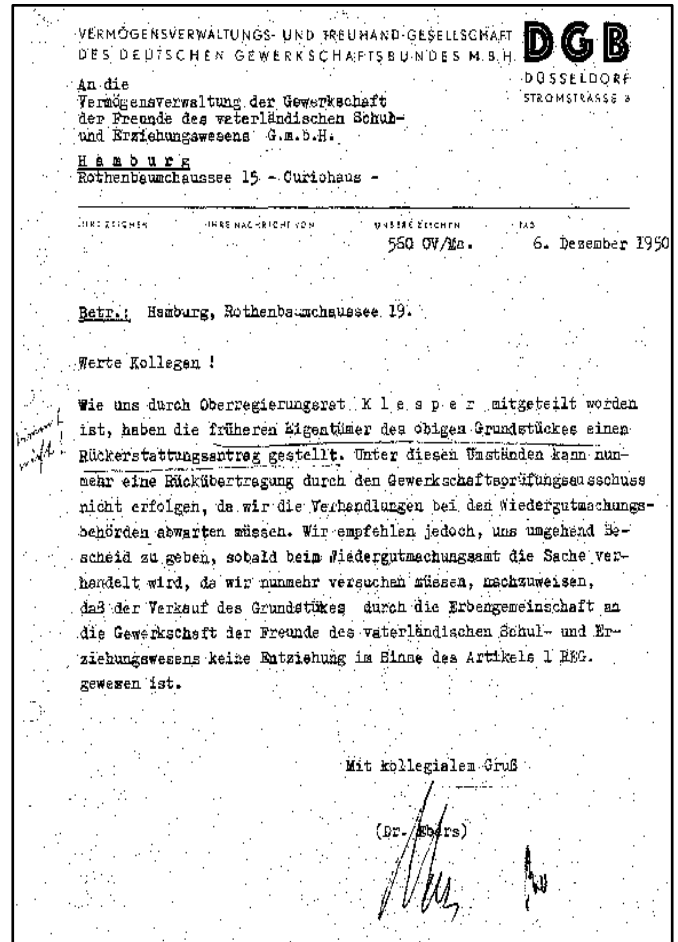
5. Vom NSLB in die GEW: Das Hamburger „Juden-Grundstück“ (M. Traeger) in der Rothenbaumchaussee 19

Wie ausgesprochen verständlich ging es den Gewerkschaften nach 1945 auch darum, dass das von den Nazis enteignete Vermögen, das weitgehend in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) überführt worden war, nun wieder zurück zu erhalten. Die westlichen Alliierten sahen es durchaus als ihre Aufgabe an, den Gewerkschaften zu ihrem Recht zu verhelfen. Wie war nun die Lage für die GEW? Es gab vor 1933 sehr unterschiedliche Berufsverbände für Lehrerinnen und Lehrer, teilweise katholische Vereinigungen sowie nach Volksschule und Schultyp organisierte Verbände, kurz es gab keine einheitliche Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer.

Die 1949 neu gegründete GEW und ihre Vorläufer bemühten sich nun bei den Alliierten den Eindruck zu erwecken, die alten Lehrerverbände wären wie etwa die Metallgewerkschaft gestürzt und enteignet worden, obwohl diese Verbände freiwillig mit großer Mehrheit (wie in Hamburg im April 1933 bei sieben Gegenstimmen) alles, auch das Vermögen, dem NSLB übergeben und sich dem NSLB angeschlossen haben. Das war in Hamburg nachweisbar nichts als ein Betrugsmanöver, um an das NSLB-Geld zu kommen.

In Hamburg gab es vor 1933 eine Vereinigung der Lehrerinnen und Lehrer, die bereits 1805 gegründet worden war und den pathetisch klingenden Titel „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ trug. Im Jahr 1932 waren 92 Prozent der Hamburger Volksschullehrerschaft in der „Gesellschaft der Freunde“, wie sie damals kurz genannt wurde, organisiert. Übergehen wir die Tatsache, inwieweit hier deutschnationale Kräfte oder auch sozialdemokratische Kräfte ihren Platz gehabt hatten, die GEW in Hamburg jedenfalls bemühte sich in den 1950er Jahren das vom NSLB übernommene Vermögen dieser vaterländischen „Gesellschaft der Freunde“ zu erhalten.

Dabei gab es ein spezielles Problem, ein wertvolles Haus in der Rothenbaumchaussee 19 (kurz Ro 19), das auch dem NSLB gehört hatte, aber keinesfalls vor 1933 Eigentum der „Gesellschaft der Freunde“



Brief des DGB (Dez. 1950): „nunmehr versuchen müssen, nachzuweisen“

gewesen war.⁵ 1935, in einer Zeit als der jüdenfeindliche Verfolgungsdruck immer mehr zunahm, hatte eine jüdische Erbgemeinschaft dieses Haus der Sache nach an den NS-Lehrerbund verkauft. Der Verkaufspreis war deutlich zu niedrig. Es handelte sich dabei um das typische Beispiel einer frühen ‚Arisierung‘. Dennoch wurde dieses ‚arisierte‘ Haus im Jahr 1954 von dem Gewerkschaftsprüfungsausschuss, den die englische Besatzungsmacht

⁵ „Die „Gesellschaft der Freunde“ war im Übrigen trotz aller juristischen Tricksereien am 27. April

1933 mit überwältigender Mehrheit in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) eingetreten, wurde also Teil des NSLB.

nach einer Reihe von Manipulationen durch alte NSLB-Funktionäre und GEW-Funktionäre der GEW zugesprochen. Der springende Punkt dabei war jedoch: Ausgerechnet das ehemalige NSLB-Mitglied und gleichzeitig der spätere GEW-Vorsitzende Max Traeger setzte sich energisch dafür ein, dass die neue GEW für diese wertvolle Immobilie einen eigenen Restitutionsanspruch erhob.

Es ging – wie er in seinem ebenso zeittypischen wie unerträglichen Jargon 1950 schrieb –, um das ‚Judengrundstück‘.⁶ Kurz, Max Traeger wusste über den Sachverhalt Bescheid bzw. hätte Bescheid wissen können und müssen.

Dieses Dokument vom 6. Dezember 1950 zeigt, wie auch der DGB mit seiner Vermögensverwaltung mit in die Anstrengungen von Max Traeger eingebunden war, das von Max Traeger sogenannte „Judengrundstück“ in die Hand zu bekommen. Wenn erst die Juden abgewiesen sind, so der Sache nach in diesem Schreiben, dann gelte es das eigene Betrugsmanöver voranzutreiben, „da wir nunmehr versuchen müssen, nachzuweisen, dass der Verkauf des Grundstückes durch die Erbgemeinschaft an die Gewerkschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesen keine Entziehung im Sinne des Artikels 1 REG. gewesen ist.“ Dieser Dr. Ebers hat die Schwachpunkte schon erkannt. Aber man kann ja „versuchen“ nachzuweisen, was nachweislich ein Betrug ist. Denn die Erbgemeinschaft hat nicht an die alte Gewerkschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesen verkauft, sondern an eine Organisation, die fest in der Hand der Nazis, fest in der Hand dann des NSLB war. Max Traeger hat es dann – leider erfolgreich – „versucht“. Wie? Mit Hilfe der

alten Nazi-Funktionäre des NSLB wie Holm und Bernhardt wurden schon 1949 entsprechende Erklärung verfasst, die die Ratschläge des Herrn Ebers vorwegnahmen und bereits im September erklärten, dass „keinesfalls aus Geldern des ehemaligen NSLB“ das Haus RO 19 gekauft worden sei (Schreiben von Wilhelm Bernhardt vom 27. September 1949), was umgehend auch am 10. Oktober 1949 von dem ehemaligen NSDAP-Mitglied und dem ehemaligen Geschäftsführer des NSLB in Hamburg, Kurt Holm bestätigt wurde, der nun behauptete, die 1933 gleichgeschaltete „Gesellschaft der Freunde“ sei trotz des Zusatzes „Abteilung Wirtschaft und Recht im NSLB Gau Hamburg“ 1934 ein „völlig selbständiger, rechtsfähiger Verein“ gewesen. Genau solche lügnerischen Erklärungen waren erwünscht und entsprachen den Planungen von Max Traeger (Beide Briefe sind faksimiliert in Nette/Romey 2010, S. 228-229).

In einem dubiosen Verfahren hatten ausgerechnet ehemalige Funktionäre des NSLB auf Bitten der Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft betont, dieses Haus sei ja – NSLB hin oder her – eigentlich mit Geldern der „Gesellschaft der Freunde“ gekauft worden, daher müsse es nun der GEW wiedergegeben werden.

Nun, die emigrierten jüdischen Besitzer meldeten sich nicht, sie konnten es nicht oder wollten es wohl nicht – möglicherweise, da die Durchsetzung eines Restitutionsanspruchs vor den damaligen deutschen Gerichten ungewiss, zeit- und nervenraubend war. Dieses als Produkt der Arisierung ‚entjudete‘ Haus wurde also tatsächlich 1954 Eigentum der GEW Hamburg, die vermietete es dann und erwirtschaftete damit beachtliche Einkünfte. So weit, so schlecht.

6. Die GEW und der Geschichtsrevisionismus in Hamburg 2000 bis 2010

Erst Jahrzehnte später wurde im Kontext der Aufarbeitung der Geschichte der NS-Zeit in Hamburg der Fall um das Haus Ro 19 aufgedeckt. Engagierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der GEW, die nach heftigen Auseinandersetzungen formal in der Minderheit blieben, analysierten im Detail die ganze Geschichte.⁷

Sie wiesen nach, dass sich die GEW nie auch nur ein bisschen darum gekümmert hatte, wie das Haus im Rahmen des Nazi-Terrors gegen die jüdische Bevölkerung in ihren Besitz gekommen war. Es begann ein erschreckender und jahrelanger Streit, ob das damalige Unrecht als ein solches bezeichnet werden durfte, als ob nicht klar sei, dass gerade der

⁶ In einem Brief vom 10. Oktober 1950 betont Max Traeger, dass es gar nicht notwendig gewesen sei, dass „das Haus als Judengrundstück“ gemeldet wurde. Das Faksimile des Briefes befindet sich in Nette/Romey 2010, S. 93.

⁷ Siehe dazu: Nette/Romey: Die Lehrergewerkschaft und ihr ‚Arisierungserbe‘/Die GEW, das Geld und die Moral, Hamburg 2010

Dabei kam die Frage auf, ob dieses Gebäude nicht der Jüdischen Gemeinde oder einem jüdischen Museum übergeben werden sollte. Nun, die Mehrheit der Delegierten der GEW Hamburg blieb hart und

Dahinter steckten offensichtlich zwei größere Probleme.



Marschbefehl gegen die Juden!

Heute abend spricht Hans Kaufmann im Rundfunk

[illegible]

Wie die Polizeibehörde mittelfst, in der „Hamburger Anzeiger“ auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar d. J. mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von 14 Tagen, und zwar bis einschließlich 1. April 1935, verboten worden.

Marxistische Presse in Hamburg „bis auf weiteres“ verboten

Das Verbot der marxistischen Presse für das hamburgische Staatsgebiet ist auf Grund § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1933 um 10.30 Uhr vom Volk und Stadt hier auf weiteres verlängert.

Die hemmungslosste Hege und Verleumdung, mit der das Multitudinum Deutschland besetzt, 1899

Die heumorgeliche Debatte und Verurteilung, mit der das Weltöffentlichkeit Deutschland der Juden gegenübersteht, ist eine der größten, die jemals in der Weltgeschichte gegeben wurde. Was das zum ersten Mal in der Weltgeschichte bedeutet, das ist, dass die Juden, die in der Weltgeschichte die ersten waren, die die Weltgeschichte zu schreiben begannen, nun die ersten sind, die die Weltgeschichte zu lesen beginnen. Die Juden, die in der Weltgeschichte die ersten waren, die die Weltgeschichte zu schreiben begannen, nun die ersten sind, die die Weltgeschichte zu lesen beginnen. Die Juden, die in der Weltgeschichte die ersten waren, die die Weltgeschichte zu schreiben begannen, nun die ersten sind, die die Weltgeschichte zu lesen beginnen.

an alle Organisationen der Bewegung:
Nach 14jähriger innerer Zerrissenheit hat das deutsche Volk seine Stände, Klassen, Berufe und konfessionellen Zeiten politisch überwunden und eine Erhebung durchgeführt, die dem marxistischen, jüdischen System ein Ende bereitet. In den Wochen nach dem 30. Januar hat sich eine einzige

Überall in Deutschland hat die Bege und Verleumdung, die von den Juden des Auslandes des betrieben wird, das Volk aufs höchste empor, und diese Empörung wirkt sich in Ipor.

artige nationale Revolution in Deutschland voll-

Trop langer schwerster Bebrüdungen und Verfolgungen haben die Millionen Massen, die hinter der Regierung der nationalen Revolution

geben zur Durchführung der Reformen der
deutschen Nation in Haupt und Gliedern. Am
5. März hat die meiste überwiegende Mehr-
zahl der wahlberechtigten Deutschen dem neuen
Regiment das Vertrauen ausgesprochen. Die
Vollendung der nationalen Revolution ist damit
an der Nordspitze des Rostes angedeutet.

In jämmerlicher Felsheit haben die jüdisch-marginalischen Bongen ihre Machtfstellung gemacht! Trotz allen Geschreis waare kein einziger von ihnen Widerstand zu leisten. Zum größten Teil haben sie die von ihnen verführten Massen im Stich gelassen und sich unter Einnahme ihrer

Nur der betriebslosen Disziplin und Ruhe,
mit der sich dieser Akt des Umsturzes
vollzog, haben es die Erheber und Flug-
nieder unseres Unglücks zuzuschreiben.

wenn sie fast ausnahmslos ungelesen
bleiben.

Raum ein Stützen wurde ihnen gekrümmt.
Man vergahe mit diesem Akt der Selbstmür-
der die böscheffende Revolution in Rußland, und
über 8 Millionen Tote zum Opfer fielen und
die Verbrechen der Kräfte der nationalen
Regierung gegenüber vergrößert waren. Man
verhüllte die Revolution dieser Völkern.
Sonder selbst, ihre Selbst-Erhebungen in den
Sonder, und man wird selber den Unterschied
der nationalen Erhebung als einen unerbötlichen
der Welt verurteilt, daß sie mit dieser
Freiheit leben sollten. Das heißt die Kraft

Deutschland will keine Weltwirren

[illegible]

Eugen und Verleumdungen von geradezu
ausraufender Pervertität werden über
deutsche und losgelassen. Breuelmärchen von
erkleideten Kinderleiden, von ausallischen
Lügen und abachastigen Händen werden ver
breitet zu dem Zweck, das deutsche Volk in
der Welt zum zweiten Male so zu vernehmen.

Der Nazi-Terror begann auch in Hamburg im Jahr 1933. Zur Veranschaulichung hier der Aufruf der Reichsparteileitung der NSDAP vom 29. März 1933 im Hamburger Tageblatt. Hierbei stellt sich die Frage, wie geschichtsrevisionistisch man sein muss, wenn nun nach 1945 von jeder einzelnen Jüdin und jedem einzelnen Juden verlangt würde, nachzuweisen, dass sie persönlich bedroht worden seien?

ERSTENS: Wer hatte eigentlich zur Situation im Jahre 1935 was zu beweisen? Wer befand sich eigentlich in der Beweispflicht zur Situation im Jahr 1935?

ZWEITENS: Wie konnte ernsthaft den NSLB-Funktionären, den gelernten Lügern und Betrügnern, auch nur ein Wort nach 1945 geglaubt werden? Waren das jetzt ehrenhafte Menschen?

1935 war die Situation in Nazideutschland so, dass die jüdische Bevölkerung terrorisiert und zu Massenauswanderungen gezwungen wurde. Dabei

wurden auch die Immobilienpreise insgesamt herabgedrückt. Es ist völlig logisch und plausibel davon auszugehen, dass der NSLB – ausgerechnet der NSLB, der den jüdischen Voreigentümern sowieso keinen fairen Preis für seine Immobilie gezahlt hätte – das Haus an der Rothenbaumchaussee 19 zu einem Raubpreis erwerben konnte. Der allgemeine Terror des Nazi-Staates stand dabei im Hintergrund.

Der geschichtsrevisionistische Teil der GEW Hamburg leugnete diese Zusammenhänge und verstieg

sich zwischen 2007 und 2010 dazu, nun in die Details dieses Verkaufs an den NSLB einzusteigen. Die Beweislast wurde umgedreht, gehüllt in angeblich harmlose Fragen nach dem Motto: ‚Ich frage ja nur...!‘ So kamen Fragen auf wie ‚War einer der Besitzer nicht ein ‚reicher Jude‘, der erst später ausgewandert ist?‘ oder ‚Hatte das Haus nicht Schäden, so dass der Preis doch eigentlich völlig angemessen gewesen sei‘ - unglaublich, aber wahr. Ein Mitglied ohne Funktion in der GEW spionierte in der Geschichte des damaligen jüdischen Besitzers herum und teilte in der Pose des harmlosen Historikers mit, dass dieser ja in der Schweiz gut gelebt hätte. Seine Anhäufung von für die zentrale Frage, im Detail nicht immer richtiger, vor allem aber irrelevanter Fakten, mit der er die nötige Aufklärung über das Unrecht objektiv und massiv behinderte, die Debatten auf Nebenschauplätze zerrte, wimmelte von solchen Absurditäten.

Bereits 2006 erklärte in der Zeitung der GEW Hamburg eine sich als ‚Experte‘ verstehende Person zu den Motiven des Verkaufs der jüdischen Erbgemeinschaft: „Befürchteten sie eine Zwangsarisierung oder wollten sie wegen der NS-Politik emigrieren? Entsprechende Hinweise gibt es nicht, im Gegenteil (sic!): Einer der Vorbesitzer kaufte sich später erneut Immobilien, eine auch in Hamburg. Von einer anderen Person ist belegt, dass sie erst 1937 den Entschluss zur Auswanderung fasste. Zwei weitere Mitglieder der Erbgemeinschaft zogen nach dem Verkauf in eine neue, komfortable

Jude in jedem Einzelfall beweisen muss, dass sie in der Nazizeit bei Hausverkäufen wirtschaftlich geschädigt wurden? Musste jede Jüdin und jeder Jude, die später emigrierten, im Einzelfall nachweisen, ob und wie sie persönlich und direkt von den Nazis bedroht worden waren? Sollte man im Einzelfall nachweisen, dass bereits 1933-1935 (und nicht erst 1938) eine Hetze und Verfolgung stattfand, die eine Auswanderung und die Vorbereitung der Auswanderung, also auch den Verkauf von Immobilien zu deutlich schlechteren Bedingungen, nach sich zogen? Mussten die von der sogenannten „Entjudung“ betroffenen jüdischen Besitzerinnen und Besitzer einer Immobilie, wenn sie überlebt hatten (oder die Jüdische Claims Conference) nach 1945 nachweisen, wie genau das persönliche Verfolgungsschicksal aussah?

Muss ernsthaft begründet werden, warum sie nicht noch länger in Deutschland geblieben waren, oder ob sie also angeblich ohne Gründe und ohne Druck das Haus verkauft haben – an den NSLB etwa? Genau diese Absurdität war zwar bundesrepublikanische Gewohnheit, wurde aber zunächst von den Alliierten, dann von hohen Gerichten in den neunziger Jahren als unzulässig erklärt. Bei Vermögensentzug unter den terroristischen Bedingungen des NS-

Wohnung an der Alster, was nicht auf eine geplante Emigration schließen lässt.“ (hlz, Zeitschrift der GEW Hamburg. Nr. 5/06, S. 40). Der Zynismus dieser Darstellung ist unerträglich: Wie gut ging es doch den betroffenen Juden nach 1933 in Hamburg, der Umzug in eine neue „komfortable Wohnung“ zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation. Die in diesen Zeilen steckende Grundposition sprengt den möglichen Rahmen sachlicher Erwidern. Aber schlimmer noch: Die GEW Hamburg, genauer deren damaliger Vorsitzender Klaus Bullan hat in der Frage der Beweislast im Stil der fünfziger Jahre darauf bestanden, dass diejenigen GEW-Mitglieder, die von einem Unrechtsstaat 1935 und einer allgemeinen Atmosphäre der Naziverfolgung der jüdischen Bevölkerung ausgingen, nun im Detail nachweisen müssten, das ausgerechnet der NSLB sich nicht gerecht gegenüber einem jüdischen Hausbesitzer verhalten hätte. Er erklärte, dass einiges dafür spreche, dass angeblich „die Erben den Hausverkauf nicht im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung gesehen haben“ (Ben Reichardt: „Lehrergewerkschaft bestreitet Zwangsverkauf“, FR vom 28.4.07). In der Hamburger Lehrerzeitung beschwerte er sich außerdem über die „gegen andere Meinungen eingeführten Kampfbegriffe wie „Arisierungsprofiteure““ (hlz, Zeitschrift der GEW Hamburg, Nr. 10-11/06, S. 40).

Die Frage, welche sich dabei prinzipiell stellt und stellte, ist, ob jede einzelne Jüdin und jeder einzelne Jude in jedem Einzelfall beweisen muss, dass sie in der Nazizeit bei Hausverkäufen wirtschaftlich geschädigt wurden? Musste jede Jüdin und jeder Jude, die später emigrierten, im Einzelfall nachweisen, ob und wie sie persönlich und direkt von den Nazis bedroht worden waren? Sollte man im Einzelfall nachweisen, dass bereits 1933-1935 (und nicht erst 1938) eine Hetze und Verfolgung stattfand, die eine Auswanderung und die Vorbereitung der Auswanderung, also auch den Verkauf von Immobilien zu deutlich schlechteren Bedingungen, nach sich zogen? Mussten die von der sogenannten „Entjudung“ betroffenen jüdischen Besitzerinnen und Besitzer einer Immobilie, wenn sie überlebt hatten (oder die Jüdische Claims Conference) nach 1945 nachweisen, wie genau das persönliche Verfolgungsschicksal aussah?

Muss ernsthaft begründet werden, warum sie nicht noch länger in Deutschland geblieben waren, oder ob sie also angeblich ohne Gründe und ohne Druck das Haus verkauft haben – an den NSLB etwa? Genau diese Absurdität war zwar bundesrepublikanische Gewohnheit, wurde aber zunächst von den Alliierten, dann von hohen Gerichten in den neunziger Jahren als unzulässig erklärt. Bei Vermögensentzug unter den terroristischen Bedingungen des NS-Systems galt die Umkehr der Beweislast. Die Beweislast muss nicht mehr im Einzelfall seitens der jüdischen Geschädigten erfolgen, sondern umgekehrt oblag den Erwerbenden jüdischen Eigentums der Nachweis, dass sie es solidarisch und in Absprache mit den Verkaufenden sozusagen treuhänderisch gekauft und nach 1945 zum Beispiel den ehemaligen Besitzerinnen und Besitzern oder Familienangehörigen zurückgegeben haben. Dazu waren selbstredend die Erklärung der jüdischen Vorbesitzer oder entsprechende

Dokumente nötig. Die GEW hätte also nachweisen müssen, dass die Nazis vom NSLB dem jüdischen Verkäufer des Hauses etwas Gutes tun wollten und treuhänderisch für ihn aufkommen wollten. Absurder geht es kaum. Im gleichen Jahr legte Klaus Bullan in einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks nach und reproduzierte die bereits dargestellte Argumentation folgendermaßen:

„Die Frage ist ja immer, ob die Vorbesitzer unter Zwang dieses Haus verkaufen mussten, zu einem viel zu geringen Preis. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass da große Zweifel drüber bestehen, weil diese Zwangssituation in dem konkreten Fall, aus unserer Sicht jedenfalls, offensichtlich nicht vorgelegen hat.“ (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

Er erklärte in zynischer Weise weiter:

„Ein Vorbesitzer hat sogar noch eine weitere Immobilie gekauft, nachdem er dieses Gebäude verkauft hatte und ist in Hamburg geblieben, so dass das Indizien für uns sind, die darauf hinweisen, dass eine konkrete Verfolgungssituation, in diesem Fall, nicht unbedingt vorgelegen haben muss.“ (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

In Hamburg geblieben? Wahr ist, dass einer der Vorbesitzer schwer krank war und 1937 in Deutschland verstarb, aber die anderen Vorbesitzer flohen 1936. Muss das überhaupt erwähnt werden? Die ‚konkrete Verfolgungssituation‘ war angesichts des täglichen ‚Deutschland erwache, Juda-verrecke‘-Gebülls für alle Jüdinnen und Juden gegeben.

Dass Repräsentanten der Bildungsgewerkschaft GEW die ‚Arisierung‘ in der Zeitspanne 1933 bis 1938 am „konkreten Fall“ nachgewiesen haben wollen, offenbart ein fatales Geschichtsbild.

Daniel Killy von der Jüdischen Gemeinde Hamburg kommentierte völlig zu Recht:

„Das war genau die Argumentation der Nazis: ‚Die Juden haben das doch aus ihrer Geldgier heraus freiwillig verkauft.‘ Wer heutzutage so argumentiert, ist entweder komplett naiv oder politisch kriminell.“ (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

Die Hamburger Bildungsgewerkschaft GEW hat von sich ein unwürdiges Bild gezeichnet und sich in ihrer Mehrheit unfähig gezeigt, einen aufrechten geschichtlichen Diskurs zu führen. Sie argumentierte ganz in der Tradition des alltäglichen Geschichtsrevisionismus. Diejenigen Gewerkschaftsmitglieder in Hamburg aber, die sich hier ganz konkret auf die Seite der Jüdinnen und Juden sowie der geschichtlichen Wahrheit stellten, wurden höhnisch aufgefordert, sie hätten zu beweisen, dass im Jahr 1935 speziell diese jüdischen Vorbesitzer in Hamburg terrorisiert wurden. Man erwartete wohl, dass z.B. ein Schreiben der Vorbesitzer auftauchen müsse, in dem die Jüdinnen und Juden sich beim NSLB beschwerten, dass sie sich betrogen oder sogar ausgeplündert fühlten.



Hamburg 1935 ©Keystone

Solche Terror-Szenen gegen die jüdische Bevölkerung bestimmten die Gesamtatmosphäre in Hamburg auch 1935. Wie zynisch wäre es, nun – auch 1935 wie schon 1933 – von jedem einzelnen Juden und von jeder einzelnen Jüdin zu verlangen, dass sie nachzuweisen hätten, dass sie selbst persönlich bedroht worden seien!

In Wirklichkeit ging es der damaligen Hamburger GEW-Führung, so zumindest die These des bekannten Historikers Frank Bajohr,

„um handfeste materielle Interessen, kurzum: um Geld, bei dem bekanntlich die Freundschaft aufhört und auch historische Fakten in einer Weise interpretiert und zurechtgebogen werden können, dass sie den finanziellen Interessen nicht im Wege stehen“ (Bajohr 2007, S. 88).

Hier sei die Kunst des ‚Bemänteln‘ und ‚Bestreitens‘ in höchster Vollendung zelebriert worden.

Mit Recht klagten die widerständigen Hamburger GEW-Mitglieder in Publikationen und auch in einer szenischen Lesung dieses ‚Schmierentheater‘ an, das führende Funktionäre der GEW Hamburg aufführten, die sich selbst gern als ‚Antifaschisten‘ bezeichneten.

Frank Bajohr stellte dagegen den GEW-Mitgliedern, die die öffentliche Diskussion über das ‚arierte‘ Haus der GEW Hamburg angestoßen und vorangetrieben hatten, ein gutes Zeugnis aus. „Eher selten“, so schrieb er über öffentliche Diskussionen zum Holocaust im Medium der Eigentumsfragen, „ging die Initiative von Firmen und Organisationen selbst aus. Eine dieser wenigen Ausnahmen bildet die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hamburg“ (Bajohr 2007, S. 87).

Auch wenn sich diese Hamburger GEW-Mitglieder damals nicht durchsetzen konnten, ihr Beispiel bleibt bestehen und sollte für die GEW insgesamt und all ihre Untergliederungen als Vorbild dienen.

7. Nicht das eigene Nest beschmutzen? Die Max-Traeger-Stiftung

Einer der ehemaligen NSLB-Mitglieder, der als GEW-Funktionär den Begriff ‚das Judengrundstück‘ nutzte, war Max Traeger. Er war der erste Vorsitzende der GEW, seine Mitgliedschaft im NSLB war nicht nur bei ihm, sondern überhaupt bei den Mitgliedern der GEW kein Thema. Max Traeger, später Mitglied der FDP, galt und gilt als ehrenwerter Mann. Nach ihm hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Stiftung benannt, die Max-Traeger-Stiftung.¹

Max Traeger war 1920 bis 1923 Vorsitzender der „Gesellschaft der Freunde“, dann 1933 bis 1945 Mitglied im NSLB. In einem Dokument der Hauptversammlung am 28. August 1933 heißt es: „Die ‚Gesellschaft der Freunde‘ löst sich auf. Die Liquidation wird durchgeführt mit der Maßgabe, dass alle Einrichtungen und Vermögenswerte an den N.S.L.B. übergeben werden. Zu Liquidatoren werden bestimmt: 1. Lehrer Kurt Holm (...) 6. Lehrer Max Traeger.“ (Staatsarchiv Hamburg, Akte „Gesellschaft der Freunde“). Ab 1945 bis 1948 wurde er Vorsitzender der neu gegründeten „Gesellschaft der Freunde“. 1946 bis 1952 sowie 1958 bis 1960 wurde Traeger Vorsitzender des Allgemeinen Lehrerverbandes/der GEW Bundesorganisation. Er war einer der wichtigsten Akteure des damaligen Coups, die englischen Behörden und den Gewerkschaftsprüfungsausschuss mit Hilfe organisierter Erklärungen seiner alten Bekannten, alte Funktionäre des NSLB, zu überreden, ein Haus der GEW zu überlassen, das aus jüdischem Besitz stammte und von Nazis ‚arisiert‘ worden war. Die Mitglieder der GEW haben in der Zeitspanne 2007-2010 mehrfach bundesweit von diesem Konflikt aus Hamburg erfahren. Die renommierte Wochenzeitschrift „Die Zeit“ und auch andere Medien berichteten ausführlich darüber. Aber das änderte nichts. Max Traeger behielt seinen guten Namen. Es blieb auch bis heute bei der Bezeichnung „Max-Traeger-Stiftung“.

Nun wäre es sicherlich ausgesprochen ungerecht, zu bestreiten, dass die GEW als Ganzes gerade in den letzten 30 Jahren enorme Anstrengungen unternommen hat, über die NS-Zeit, d.h. bundesweit in Landesverbänden wie in den Einzelstädten und Regionen gerade auch über den NS-Alltag aufzuklären sowie Projekte zur Erforschung der NS-Zeit an den einzelnen Schulen zu unterstützen. Das alles gab es und gibt es und ist vielfältig dokumentiert.

Aber vor der eigenen Haustür? Vor dem eigenen Haus, da wurde nichts wirklich gekehrt und geklärt, nicht ein einziges Projekt zur Aufarbeitung der Kontinuität zwischen NSLB und GEW wurde angestoßen oder durchgeführt. Einzig und allein der Skandal um die Auseinandersetzung in Hamburg um das Haus Ro 19 führte dazu, dass diese Kontinuität Teilen der Mitgliedschaft der GEW und der Öffentlichkeit bewusst wurde.

Umso wichtiger wird es sein, dass vor allem jetzt, mit einer neuen Generation von jüngeren Mitgliedern der GEW, die damals als GEW-Studis aktiv gegen die Vertuschungen im Fall des Hauses Ro19 angekämpft hatten und für die Wahrheit über die NS-Zeit und gegen die Ungerechtigkeit eingetreten sind, nun auch offiziell den Hamburger Skandal als einen solchen benennen und eine Umbenennung der Max-Traeger-Stiftung fordern.

Die Einwände liegen auf der Hand. Wir hören schon: Max Traeger war ein ehrenhafter Mann. Er war kein Nazi-Mörder, er war doch nur ein ‚kleiner Nazi‘, ja eigentlich gar kein ‚Nazi‘, nur ein ‚Mitläufer‘. Es ist immer dasselbe Schema. Die Gegenfrage dabei lautet: Seit wann sind für die GEW ‚kleine Nazis‘ oder Mitläufer ein Vorbild?

Denn die GEW hat durchaus auch alternative personelle Traditionen, die es gilt zu wahren. Der 1980 im hohen Alter verstorbene ehemalige GEW-Vorsitzende Heinrich Rodenstein steht dafür.

Es ist an der Zeit, die Max-Traeger-Stiftung umzubenennen. Es wäre ein öffentliches Zeichen von selbstkritischem, pädagogischem und politischem Verantwortungsbewusstsein, wenn die GEW ihre bundesweit bekannten Stiftung den Namen eines Menschen übertragen würde, der wirklich als Vorbild für Lehrerinnen und Lehrer, für Erzieherinnen und Erzieher gelten kann. Das würde heißen:

Heinrich-Rodenstein-Stiftung statt Max-Traeger-Stiftung!

Und noch wichtiger wären gewaltige Forschungsanstrengungen zentral und lokal, um die personelle Kontinuität vom NSLB in der GEW transparent zu machen und um der Geschichtsklitterung in der GEW-Geschichtsschreibung entgegenzutreten. Das Thema der Nazi-Lehrerorganisation NSLB ist – wie so Vieles andere – noch ganz und gar nicht zu den Akten zu legen.

¹ Offiziell wurde das Haus des GEW-Hauptvorstandes laut Auskunft der GEW-Vorsitzenden NICHT Max-Traeger-Haus

benannt, es hieß wohl lediglich inoffiziell so. (Korrektur zum Text der 1. Auflage des Buches)

Saskia Müller / Benjamin Ortmeier

Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933-1945

Herrenmenschentum, Rassismus und Judenfeindschaft des
Nationalsozialistischen Lehrerbundes

Eine dokumentarische Analyse des Zentralorgans des NSLB

Inhaltverzeichnis

Einleitung	9
Teil A Der NSLB und sein Zentralorgan	17
Kapitel I Der NSLB	19
1. Zur Geschichte des NSLB	19
2. Die sogenannte ‚Gleichschaltung‘ mit dem NSLB	21
3. Zu Mitgliederzahlen und Gliederung des NSLB	23
4. Die Führer des NSLB Hans Schemm und Fritz Wächtler	25
Kapitel II Das Zentralorgan des NSLB	27
1. Formalia	30
2. Gliederung und Rubriken	34
Kapitel III Die sogenannte ‚Kampfzeit‘ 1929 bis März 1933	36
1. Die Propagandabroschüre „Mutter oder Genossin“	38
2. Eine erste programmatische Grundlage	45
3. Die Hetze des NSLB gegen Kurt Löwenstein	48
Kapitel IV Der NSLB als verbrecherische Organisation	57
1. Ideologische Ausrichtung und Schulung der pädagogischen Profession	57
2. Überwachung, Bespitzelung, Denunziation und Verfolgung	61

Teil B Kernpunkte der NS-Ideologie im Zentralorgan des NSLB	65
Kapitel V Rassismus	67
1. Grundgedanken des Rassismus	70
2. Die Konstruktion der ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ und die Erziehung zum deutschen Herrenmenschen	82
3. Der Kolonialrassismus	92
4. Der Antiziganismus	98
5. Die rassistische Didaktik im Unterricht	100
Kapitel VI ‚Eugenik‘ und ‚Euthanasie‘	109
1. Die Grundidee der ‚Eugenik‘: Aufzucht und Aussonderung	111
2. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“	113
3. Die NS-Kategorie ‚Unbrauchbar‘	115
4. Rassistische Didaktik	120
5. Die Beteiligung der Lehrkräfte an den Eugenik- und Euthanasieverbrechen	124
Kapitel VII Judenfeindschaft	131
1. Der Rückgriff auf die christliche Judenfeindschaft	134
2. Die rassistische Judenfeindschaft	140
3. Die Verleumdung der Jüdinnen und Juden als geborene Kriminelle und die Erfindung des ‚Finanzjudentums‘	149
4. Die Konstruktion der ‚jüdischen Weltverschwörung‘	156
5. Die folgenreiche Beschimpfung der Jüdinnen und Juden als Seuche und Parasiten	168
6. Konsequenzen: Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung	171
Teil C Nach 1945	179
Kapitel VIII Was folgte auf den NSLB?	181
1. Das Erbe des NSLB	181
2. Der aufrechte Pädagoge Heinrich Rodenstein und seine Hinweise zur Geschichte der GEW-Lehrkräfte vor 1945	183
3. Von der Entnazifizierung zur Renazifizierung	185
4. Die Alliierten und die Gründung der GEW	186
5. Vom NSLB in die GEW: Das Hamburger „Judengrundstück“ (Max Traeger) in der Rothenbaumchaussee 19	188
6. Die GEW und der Geschichtsrevisionismus in Hamburg 2000–2010	191
7. Nicht das eigene Nest beschmutzen? Die GEW und die Max-Traeger-Stiftung (Fassung für die 2. Auflage)	198

Warum ein offener Brief?

Bei Fragen nach der Kontinuitäten zwischen NSLB und GEW handelt es sich um ein wesentliches Kapitel der Auseinandersetzung um das Nachleben des NS in den demokratischen Strukturen der BRD. Dieses Kapitel scheint uns von einer besonderen Bedeutung zu sein und es wurde bislang offenbar nur unzureichend bearbeitet.

So kommen bis heute in den gängigen Erzählungen vieler Gewerkschaftsfunktionär_Innen solche Kontinuitäten schlicht nicht vor und zum Teil werden sie sogar aktiv bestritten. Demgegenüber häufen sich in den letzten Jahren Beiträge, die dezidiert auf eine solche Auseinandersetzung hinweisen. Jenseits der gewählten Sicherheit, ohnehin auf der richtigen Seite zu stehen, gestaltet sich diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als eine, die riskant ist und auch vor Verstrickungen keinen Halt macht.

Eine Auseinandersetzung mit diesem historischen Kapitel ist aus unserer Sicht wichtig und begrüßenswert. Ein Teil der Debattenbeiträge und Initiativen kommt dabei auch von jungen Gewerkschaftsmitgliedern – und dies nicht rein zufällig. Die Vergangenheit unserer Gesellschaft ist auch für sie ein Thema. Wenn sich die Toten auch nicht mehr wecken lassen, so drängt das vergangene Unrecht doch notwendig in jeder Generation immer wieder zur neuen Auseinandersetzung. Die Vergangenheit ist deshalb auch und gerade für uns: abgeschlossen und nie ganz abzuschließen.

Wir begrüßen die Veröffentlichung Saskia Müller und Benjamin Ortmeyer, die Auseinandersetzung um Max Träger und die damit aufgeworfene Frage nach Kontinuitäten zwischen NSLB und GEW.

Wir möchten in dieser Sache nicht nur einen Beschluss des Hauptvorstands der GEW erreichen, sondern eine breite Debatte befördern. Aus diesem Grund haben wir das Mittel des offenen Briefes gewählt. Wir wenden uns damit nicht nur an den GEW-Hauptvorstand, sondern wollen das Thema in eine breite öffentliche Auseinandersetzung führen – in der GEW und darüber hinaus.